Marktgemeinde: **Ober-Grafendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten - Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 09.10.2026 bis 20.11.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Ober-Grafendorf

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 06.10.2026

abgenommen am: 23.11.2026

1. An die
   Stadt-/Markt-/Gemeinde

   als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   wknoe@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
   mailbox@aknoe.at

4. die Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
   office@lk-noe.at

5. die betroffenen Grundeigentümer und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Marktgemeinde Ober-Grafendorf Bezirk St. Pölten

Ober-Grafendorf, am 06.10.2026

Der Bürgermeister

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015

Änderungspunkt 1 (Planblatt 1)

KG. Obergrafendorf
Grdst. 1280, 64, 65, 73, 74, .25, .26, .28, 1264/1, 1303, 75, 758, 802

Umwidmung
von Grünland – Kleingärten
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland – Kerngebiet
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – max. Geschloßflächenzahl 1,1

von Bauland – Kerngebiet
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – max. Geschloßflächenzahl 1,1

von Bauland – Betriebsgebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – max. Geschloßflächenzahl 1,1
auf öffentliche Verkehrsfläche – Fußweg 4m

von Grünland – Grüngürtel
auf Bauland – Kerngebiet für nachhaltige Bebauung – max. Geschloßflächenzahl 1,1

Änderungspunkt a (Planblatt 1, 2)

KG. Obergrafendorf
Grdst. 1433, 1264/3, .57,

KG. Wantendorf
Grdst. 629/3

KG. Ebersdorf
Grdst. 363/4

KG. Baumgarten bei Grafendorf
Grdst. 192/2, 493/2

Umwidmung
von Bauland-Wohngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche
auf Bauland – Kerngebiet

von Bauland – Kerngebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von Bauland – Agrargebiet
auf öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsflächen